



**Amtsgericht  
Braunschweig**

118 C 2671/14

Braunschweig, 10.10.2014

**Beschluss**

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte WALDORF FROMMER,  
Beethovenstr. 12, 80336 München  
Geschäftszeichen: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

Beklagter

hat das Amtsgericht Braunschweig am 10.10.2014 durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] beschlossen:

Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass sich die Parteien entsprechend dem schriftlichen Vergleichsvorschlag d. Klägers/Klägerin vom 29.09.2014 wie folgt verglichen haben:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag i.H.v. 900,00 €. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite zahlt hinsichtlich der Kosten des Rechtsstreits einen Betrag i.H.v. 456,00 € an die Klägerseite. Im Übrigen werden die Kosten des Verfahrens gegeneinander aufgehoben. Ein Kostenfestsetzungsverfahren wird nicht durchgeführt.



3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 100,00 €. Die erste Rate ist bis spätestens 15.10.2014 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig. Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 15.10.2014 zu verzinsen.

■■■■  
Richter am Amtsgericht



**Ausgefertigt**  
Braunschweig, 20.10.2014

■■■■ Justiziar ■■■■  
als Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Amtsgerichts

Vorstehende Ausfertigung wird der Klägerin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt.

Braunschweig, 20.10.2014

■■■■, Justiziar ■■■■  
Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

